



RICHTLINIEN für das pädagogische Personal in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu den Themen:

Fort- und Weiterbildung Team-Schulung/Team-Klausur Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit

Grundlage: Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl Nr 57/2019 und die Verordnung über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung, LGBl Nr 58/2019)

S. KBBG / LGBl Nr 57/2019:

§ 33

Fort- und Weiterbildung:

Allgemein:

- Ausmaß:
 - (Sonder-)Pädagogische Fachkräfte in Kindergartengruppen und Personen, die Einrichtungen mit Kindergartengruppen leiten: mindestens 16 Stunden - Dienstfreistellung, zusätzlich sollen 8 Stunden absolviert werden - Dienstfreistellung
 - (Sonder-)Pädagogische Fachkräfte sowie Zusatzkräfte: mindestens 16 Stunden - Dienstfreistellung, zusätzlich sollen 8 Stunden absolviert werden
 - Grundsätzlich sind diese Stunden in einem Kinderbetreuungsjahr zu absolvieren, sofern es zweckmäßig ist (z.B. bei Ausbildungen) können die Gesamtstunden für 2 Jahre auch im Kinderbetreuungsjahr davor oder danach absolviert werden.
- Regelungen für die Fort- und Weiterbildung gelten für das gesamte pädagogische Personal (pädagogische Fachkräfte, sonderpädagogische Fachkräfte, Fachkräfte für die frühe sprachliche Förderung und Zusatzkräfte).
- Nachweise (Anmeldungen, Kursbestätigungen) über die besuchten bzw. geplanten Fort- und Weiterbildungen werden bei den Inspektionen kontrolliert oder stichprobenartig vom Referat eingefordert.
- Bei Nichtabsolvierung und/oder fehlenden Nachweisen: Möglichkeit des Förderentzuges (§56, §57)

Anerkannte Fort- und Weiterbildungen:

- Veranstaltungen des Landes (ZEKIP - Veranstaltungsprogramm, BADOK-Schulungen, In-house-Schulungen)
- Lehrgang „Frühe Kindheit“
- Mentor:innenprojekt - gut begleitet im ersten Arbeitsjahr
- Zusatzschulung in der Methodik und Didaktik für Elementarpädagogik (50h Modul)
- Schulung in den Grundlagen der Elementarpädagogik (ZEKIP, WIFI, BFI), Grundausbildung für Tageseltern
- Basismodul Zusatzkräfte in der vorübergehenden Gruppenführung
- Veranstaltungen der KPH, St. Virgil, Kath. Bildungswerk, Fachstelle Selbstbewusst, VIA Autismus, PEP, Päd. Hochschule des Bundes, nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung), InDiPaed (Institut für Digitale Pädagogik), KITA-Leitungskongress
- Veranstaltungen von Universitäten mit päd. Schwerpunkten
- Ausbildungen mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten (z.B. Waldpädagogik, Pikler-, Montessori-, Moto-, Waldorf-, Reggiopädagogik, ...)
- Konzeptionserstellung mit fachlicher externer Begleitung
- AVOS (Gesunder Kindergarten in Kooperation mit BVAEB), Sicherer Kindergarten, AUVA, Schulf

Bei nicht angeführten Veranstaltungen/Anbietern setzen Sie sich bitte mit dem ZEKIP bzw. der zuständigen Mitarbeiterin der pädagogischen Aufsicht und Beratung in Verbindung.

BAfEP-Studierende (Kolleg) sowie Studierende der Erziehungswissenschaften/Pädagogik die die Studienergänzung Elementarpädagogik absolvieren) und bereits in einer institutionellen Einrichtung tätig sind, müssen während ihrer Ausbildungszeit keine zusätzlichen Fort- und Weiterbildungsstunden besuchen.

Team-Schulungen und/oder Team-Klausuren:

Allgemein:

- Ausmaß: 8 Stunden pro Kinderbetreuungsjahr (Splittungen z.B. von 4 und 4 Stunden sind möglich)
- Team-Schulungen/Team-Klausuren sind vom gesamten pädagogischen Team zu absolvieren
- Ziel: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung einer stärkenorientierten, zeitgemäßen pädagogischen Bildungsarbeit
Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:
 - Grundlagendokumente für die Umsetzung des Bildungsauftrags
 - Reflexion der pädagogischen Arbeit (pädagogisches Handeln/pädagogische Haltung)
 - Bildungs- und Arbeitsdokumentation
- Nachweis: schriftliche Kurzdokumentation - Kontrolle bei den Inspektionen oder stichprobenartiges Anfordern vom Referat
Mögliche Protokollpunkte:
 - Ausgangssituation
 - Ziel
 - Methode
 - Ergebnis
 - Transfersicherung (Maßnahmenplan, Evaluierung)
- Eine externe Begleitung ist notwendig - Ausnahmen nur nach Absprache mit dem ZEKIP bzw. der zuständigen Mitarbeiterin der pädagogischen Aufsicht und Beratung

- Individuelle Lösungen für eingruppige Einrichtungen nach Absprache mit dem ZEKIP bzw. der zuständigen Mitarbeiterin der pädagogischen Aufsicht und Beratung möglich
- NICHT anerkannte Inhalte für Team-Schulungen/Team-Klausuren:
 - Veranstaltungen organisiert von Rechtsträgern (z.B. Hilfswerk, Erzdiözese, St.Erentrudisstiftung, KOKO, Gemeinden, ...). Ergeben sich jedoch daraus pädagogische Schwerpunkte, Bildungsinhalte, die das gesamte Team einer Einrichtung/die Teamentwicklung im Fokus haben, können diese Inhalte in einer Team-Schulung/Team-Klausur bearbeitet werden.
 - Leitungscoaching
 - Supervisionen
 - Fallbesprechungen
 - Maßnahmen über Fokus (ZEKIP)

Benötigte Mehrstunden, die sich aufgrund einer Team-Schulung/Team-Klausur ergeben, können mit dem Fort- und Weiterbildungskontingent des pädagogischen Personals ergänzt werden.

§ 32

Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit:

Inhalte:

- **Schriftliche Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes**
- Schriftliche Bildungs- und Arbeitsdokumentation in Bezug auf die Gruppe
- Schriftliche Reflexion
- Raumgestaltung-Vorbereitete Umgebung
- Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur
- Auseinandersetzung und Implementierung der Grundlagendokumente
- Besprechungen im Groß- und Kleinteam
- Austausch mit SonderkindergartenpädagogInnen - AssistentInnen der Integration, SprachförderInnen, Zusatzkräften
- Vernetzung mit Bildungspartnern
- Interdisziplinärer Austausch
- Erst- und Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche (Vor- und Nachbereitung und Führung des Gespräches - Richtwert 2 Stunden)

Die Stunden für Elternabende und Feste sollen dem pädagogischen Personal zusätzlich gewährt werden.

Empfehlung:

- Stundenausmaß am Anfang des Kinderbetreuungsjahres mit dem Rechtsträger vereinbaren
- 2 bis 3 Stunden für jeden Einsatz